

Schwalm-Eder-Kreis • 3560 Fritzlar
Stadtbau +
Städtebau und Architektur
Fingerhutweg 14
34128 Kassel

Besuchsanschrift 05681 994-0 (Vermittlung)
Telefon 05681 994-200
Telefax www.schwalm-eder-kreis.de
Internet

Fachbereich **83 – Landwirtschaft und Land-
entwicklung**
83.0 – Zentrale Dienste

Auskunft erteilt Herr Prüßing
Telefon 05622 994-123
Telefax 05622 994-200
E-Mail landwirtschaftsamt@schwalm-eder-kreis.de

Ihre Zeichen / Ihre Nachricht vom
15.07.2021

Unsere Zeichen
83.0.07-31-08/21
83.0.07-32-17/21

27. Juli 2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Jesberg, Gemarkung Hundshausen
Bebauungsplan Nr.10 „Am Turnplatz“
8. Änderung des FNP**

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu o. a. Planung wird aus landwirtschaftlicher Sicht folgendes vorgebracht:

In nördlicher und nordwestlicher Richtung des Bebauungsplanes Nr. 10 befinden sich in ca. 100 bis 200 m Entfernung landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung. In diesem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, dass es sich bei dem Ort Hundshausen um einen seit Jahrzehnten traditionell durch die Landwirtschaft geprägten Standort handelt. Die dortigen Höfe haben sich zeitgemäß entwickelt – die landwirtschaftlichen Nutztierhaltungen sind hier maßgebliche Betriebszweige geworden.

Daher wird begrüßt, dass die neue Baufläche als Dörfliches Wohngebiet ausgewiesen werden soll. Sollte es dennoch für erforderlich gehalten werden die tierhaltungsbedingten Auswirkungen in Hundshausen zu beurteilen, so kann dies gutachterlich durch einen Sachverständigen abgearbeitet werden. Die vorherrschende Hauptwindrichtung ist Süd-West (vom Standort der Baufläche abgewandt) – insofern wäre die Frage zu klären, ob auf ein immissionsschutzrechtliches Gutachten verzichtet werden könnte.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass bei der Zuordnung der externen Ausgleichsmaßnahme eine erneute Beteiligung des FB 83 durchzuführen ist.

Abschließend lässt sich zusammenfassen, dass unter oben angeführten Anregungen keine Bedenken aus landwirtschaftlicher Sicht bestehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Prüßing

Besuche und Anrufe
Montag bis Mittwoch

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Freitag

08:00 Uhr bis 13:00 Uhr
(oder nach Vereinbarung)

Bankverbindungen
KSK Schwalm-Eder

IBAN: DE55 5205 2154 0180 0088 56
BIC: HELADEF1MEG

VR Partnerbank Chattengau |
Schwalm-Eder

IBAN: DE43 5206 2601 0000 0002 21
BIC: GENODEF1HRV

SCHWALM-EDER-KREIS

Der Kreisausschuss



Schwalm-Eder-Kreis · 34574 Homberg (Efze)

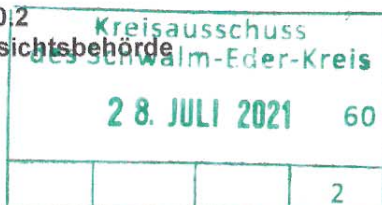
Besuchsanschrift Behördenzentrum • 34576 Homberg/Efze
Hans-Scholl-Straße 1 • Gebäude 3
Telefon 05681 775 0 (Vermittlung)
Internet www.schwalm-eder-kreis.de

Fachbereich 60 – Bauen und Umwelt
Untere Naturschutzbehörde

Auskunft Herr Ebener
Telefon 05681-775 642
Telefax 05681-775 704 015
e-mail stefan.ebener@schwalm-eder-kreis.de
Aktenzeichen FB 60-S-2422-21-46

Datum 28.07.2021

Fachbereich 60.2
Untere Bauaufsichtsbehörde



Grundstück Jesberg-Hundshausen, Am Turnplatz 5

Gemarkung Hundshausen, Flur 21, Flurstücke 28/6, 29/2 und 68/6 tlw.

Vorhaben / Vorgang Bauleitplanung / Parallelverfahren 8. Änderung FNP
hier: Aufstellung B-Plan Nr. 10 "Am Turnplatz" der Gemeinde Jesberg, Ortsteil Hundshausen

Antragsteller/in Stadtbau +
Städtebau und Architektur
Dipl.-Ing. Stefan Schlüter, Fingerhutweg 14, 34128 Kassel

Bauleitplanung der Gemeinde Jesberg, OT Hundshausen Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Turnplatz"

Frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB)

Aus den von uns in der Bauleitplanung zu vertretenden Belangen des Naturschutzes und der Landschaftspflege nehmen wir zu o. g. Maßnahme wie folgt Stellung:

1. Biotopschutz gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Wir bitten zu beachten, dass nach der Hessischen Biotopkartierung (HB) unmittelbar nordwestlich angrenzend an den Geltungsbereich des Plangebietes ein Biotop erfasst ist. Im Naturschutzinformationssystem des Landes Hessen (NATUREG) ist hier der Biotoptyp 03.000 "Streuobst" nach HB verzeichnet. Es handelt sich um das Biotop "Streuobst am südlichen Ortsrand von Hundshausen" mit der Biotop-Nummer 710.

Streuobstbestände fallen nach § 30 Bundesnaturschutzgesetz i. V. m. § 13 Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) per se unter gesetzlichen Biotopschutz. Gemäß § 30 Abs. 2 BNatSchG ist eine Zerstörung oder sonstige erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung von gesetzlich geschützten Biotopen verboten.

Wir bitten um entsprechende Berücksichtigung bei der Umsetzung der Planung.

2. Artenschutz gemäß § 44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Die artenschutzrechtlichen Belange gemäß § 44 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) werden im Rahmen der B-Planaufstellung beachtet. Gemäß den Aussagen in der Begründung sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände gemäß § 44 ff BNatSchG, die durch den Bebauungsplan ausgelöst werden könnten, nicht erkennbar.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die festgesetzten Vorgaben zu den zeitlichen Regelungen für Eingriffe in Gehölzbestände (Rodungszeitpunkt, umfassende Rückschnitte) unter der textlichen Festsetzung Nr. 1.4.2 zu berücksichtigen und einzuhalten sind.

Besuche und Anrufe

Montag und Mittwoch 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Donnerstag 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Bankverbindungen

KSK Schwalm-Eder

IBAN: DE55 5205 2154 0180 0088 56
BIC: HELADEF1MEG

VR Partnerbank Chattenau
Schwalm-Eder

IBAN: DE43 5206 2601 0000 0002 21
BIC: GENODEF1HRV 21

3. Europäisches Netz "Natura 2000" gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)

Das europäische Schutzgebietsnetz "Natura 2000" gemäß § 31 ff Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Turnplatz" nicht beeinträchtigt.

4. Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie

Lebensraumtypen gemäß Anhang I der FFH – Richtlinie sind von der Planung ebenfalls nicht betroffen.

Hinsichtlich der Eingriffsregelung gem. § 1a Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 18 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) bitten wir folgende Anregungen und Hinweise zu beachten:

Der naturschutzrechtlich erforderliche Ausgleich für die entstehenden Eingriffe durch die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 "Am Turnplatz" kann innerhalb des Geltungsbereiches nicht erbracht werden. Daher werden in der Begründung und im Umweltbericht darauf verwiesen, dass zur notwendigen naturschutzrechtlichen Kompensation noch externe Kompensationsmaßnahmen in die Planung einbezogen werden müssen.

Im weiteren Planverfahren ist abschließend eine geeignete Kompensationsmaßnahme zum Ausgleich des ermittelten Biotopwertdefizites in Höhe von 18.449 Wertpunkten festzulegen und in die Begründung sowie den Umweltbericht aufzunehmen. Planungsrechtlich ist der naturschutzrechtliche Ausgleich verbindlich festzusetzen.

Bezüglich des erforderlichen Umfangs und Detaillierungsgrades der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB bitten wir um Beachtung der nachfolgenden Hinweise:

In diesem Zusammenhang verweisen wir zunächst auf die gesetzlichen Vorgaben des Baugesetzbuches, die in § 2 Abs. 4 und in der Anlage 1 zum BauGB geregelt und bei der Durchführung der Umweltprüfung zu berücksichtigen sind. Danach legt die Gemeinde für jeden einzelnen Bauleitplan in eigener Verantwortung den Umfang und Detaillierungsgrad der zu ermittelnden Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB fest. Diese Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Umweltauswirkungen bildet die Grundlage für die Berücksichtigung der umweltrelevanten Belange in der Abwägung.

Vor dem Hintergrund des Planungsumfanges und Inhaltes des Bauleitplanverfahrens sind aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde vor allem verbindliche Regelungen für den oben benannten naturschutzrechtlichen Ausgleich gem. § 1a Abs. 3 BauGB (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) erforderlich. Der Umweltbericht ist entsprechend dem Planungsstand fortzuschreiben.

Im Auftrag



Ebener



Regierungspräsidium Kassel · 34112 Kassel

Gemeinde Jesberg
Frankfurter Straße 1
34632 Jesberg

Geschäftszeichen	RPKS-26-88 h 14/1-2017/31
Dokument-Nr.	
Bearbeiter/in	Anja Blankenburg
Durchwahl	0561 106-4135
Fax	
E-Mail	anja.blankenburg@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	Röttger / Anders
Ihre Nachricht	vom 23.06.2021
Besuchsanschrift	Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum	10.08.2021

**Bauleitplanung der Gemeinde Jesberg, OT. Hundshausen
Bebauungsplan Nr. 10 „Am Turnplatz“
und zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Jesberg-Hundshausen**

hier: Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Obere Forstbehörde nehme ich zu den vorgelegten Planunterlagen forstrechtlich und forstfachlich wie folgt Stellung:

Da laut der vorgelegten Planungsunterlagen kein Wald betroffen ist, bestehen aus forstfachlicher und forstrechtlicher Sicht grundsätzlich keine Einwände gegen:

- a) die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes
- b) die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Am Turnplatz“.

Die vorgesehenen Nutzungen in dem Plangebiet haben nach dem Umweltbericht jedoch laut Kompensationsverordnung ein Biotopwertdefizit von 18.449 Biotopwertpunkten, das mit einer noch nicht näher benannten, externen Maßnahme ausgeglichen werden muss.

Ich weise deshalb darauf hin, dass, falls es im Zuge der noch zu planenden Kompensationsmaßnahmen zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart (Rodung) kommen sollte, gem. § 24 Abs. 2 HWaldG beim zuständigen Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg eine Genehmigung nach § 12 Abs. 2 HWaldG einzuholen ist und nach § 24 Abs. 3 HWaldG die Entscheidung im Benehmen mit der unteren Forstbehörde zu ergehen hat.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung: 0561 106-0.

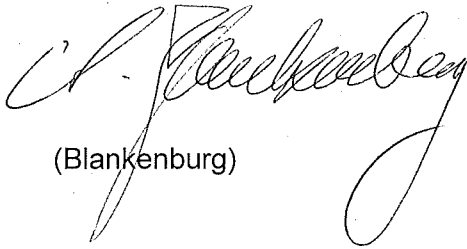
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 (Haltestelle Altmarkt), den RegioTrams 1 und 4 (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) sowie verschiedenen Buslinien zu erreichen.



Eine Genehmigung zur Waldumwandlung kann nach § 12 Abs. 4 HWaldG abhängig gemacht werden von dem Nachweis einer flächengleichen Ersatzaufforstung in dem betroffenen Naturraum. Soweit eine Ersatzaufforstung nicht möglich ist, ist eine Walderhaltungsabgabe zu entrichten (§ 12 Abs. 5 HWaldG).

Analog bedarf es bei Waldneuanlagen, die ebenfalls als Kompensationsmaßnahmen in Betracht kommen könnten, gemäß § 14 Abs. 1 HWaldG der Genehmigung durch den zuständigen Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg im Benehmen mit der Unteren Forstbehörde (§§ 24 Abs. 2 und 3 HWaldG).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



(Blankenburg)